

Wirklich gerecht sind nur Gerechtigkeiten

Wenn es im Zugang zu Bildung wenig Chancengleichheit gibt, dann wird Bildungsarmut zur sozialen Frage und Bildungsgerechtigkeit zum Schlüssel zu mehr Beteiligung.

Gerhard Kruij

IN DEN VERGANGENEN zehn Jahren seit der Veröffentlichung des Gemeinsamen Wortes der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) hat sich in Gesellschaft und Kirche unter dem Druck neuer Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Sozialstaat auch der Diskurs um Gerechtigkeit gewandelt. Dabei wurde immer deutlicher, dass soziale Transferzahlungen nicht ausreichen, um soziale Gerechtigkeit herzustellen, sondern dass

sie sogar so etwas wie Armutsfallen darstellen können und das Risiko der Exklusion in sich bergen. Vielmehr kommt es darauf an, dass Menschen reale Möglichkeiten zur Beteiligung am Arbeitsmarkt sowie am politischen und am kulturellen Leben haben, was eine gerechtere Verteilung des „Gutes“ Bildung einschließt.

Kirchen stellen die Frage nach der Gerechtigkeit

Kirchliche Meilensteine auf dem Weg

dieser Debatten waren das Memorandum „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“, das eine Expertengruppe unter Leitung von Bischof Josef Homeyer erarbeitete und 1998 veröffentlichte, der Konsultationsprozess zum Projekt „Beteiligung schafft Gerechtigkeit“, der 2002 zum Abschluss kam und in dessen Rahmen eine der beteiligten Arbeitsgruppen ein stark beachtetes Papier „Lebenslanges Lernen unter der Perspektive von Beteiligungsgerechtigkeit“ vorlegte, sowie das kontrovers diskutierte „Impulspapier“ der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz „Das Soziale neu denken“ von 2003.

Inzwischen hat sich auch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit seinem Positionspapier „Lernen und Arbeiten im Lebenslauf. Teilhabefördernde Bildungspolitik als Aufgabe des Sozialstaats“ (2005) in die Debatte eingeschaltet. Im selben Jahr startete der Deutsche Caritasverband seine „Befähigungsinitiative“, durch die sichtbar wurde, wie sehr Sozialpolitik und Bildungspolitik aufeinander bezogen sind. Auf evangelischer Seite ist das Stichwort „Beteiligung“ durch die sozialpolitische Denkschrift „Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ von 2006 aufgegriffen worden. Diese Dokumente reflektieren vielfältige Diskussionen in der Entwicklungspolitik („empowerment“, „ownership“), der Sozialpolitik („aktivierender Sozialstaat“) und in der praktischen Philosophie, in der der „capabilities approach“ von Amartya Sen und Martha Nussbaum für neue Denkanstöße für das Verständnis von Gerechtigkeit gesorgt hat.

Gerechtigkeiten im Plural

Gerechtigkeit betrifft die Regelung der Verhältnisse der Menschen untereinander.

Schon in der Antike wird unter Gerechtigkeit die durchgängige Haltung des Menschen verstanden, „jedem das Seine“ („und jeder das Ihre“) zu geben. Seit der Neuzeit ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass auch gesellschaftliche Institutionen so beschaffen sein müssen, dass darin jedem/r das zukommt, was ihm oder ihr zusteht (Gerechtigkeit als „Tugend sozialer Institutionen“). Freilich ist damit noch nicht gesagt, was denn jeweils „das Seine“ oder „das Ihre“ ist. Offenbar gibt es je nach Situation verschiedene „Gerechtigkeiten“. So regeln wir Kaufgeschäfte im Handel anders als die bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung. Bei der Zuerkennung von demokratischen Bürgerrechten orientieren wir uns an strikter Gleichheit (zum Beispiel beim Wahlrecht), während wir eine Vergabe gleicher Noten für ungleiche Leistungen als ungerecht betrachten.

Nach Thomas von Aquin (1225–1274) gibt es drei Grundformen menschlicher Verhältnisse mit entsprechend zuzuordnenden Grundformen von Gerechtigkeit: das Verhältnis Einzelner (oder einzelner Gruppen) zu anderen Einzelnen (oder einzelnen Gruppen) mit der Forderung „kommutativer“ Gerechtigkeit (Tauschgerechtigkeit – *iustitia commutativa*), das Verhältnis der Gesellschaft als ganzer zum Einzelnen (oder einzelnen Gruppen) mit der Forderung der „distributiven“ Gerechtigkeit oder „Verteilungsgerechtigkeit“ (*iustitia distributiva*) sowie das Verhältnis des Einzelnen (oder einzelner Gruppen) zur Gesellschaft als ganzer mit der Forderung der Gemeinwohlgerechtigkeit oder der „legalen“ Gerechtigkeit (*iustitia legalis*). Da es in den ersten beiden Fällen um das den Einzelnen Zukommende geht, kann man die Tauschgerechtigkeit und die Verteilungsgerechtigkeit als „besonde-

re Gerechtigkeit“ auch der Gemeinwohl-gerechtigkeit als „allgemeiner“ Gerechtigkeit gegenüberstellen.

Innerhalb der Verteilungsgerechtigkeit kann noch einmal unterschieden werden nach den Prinzipien, nach denen die Verteilung erfolgt. Wird dabei der öffentlich zu rechtfertigende Bedarf der Einzelnen als entscheidendes Kriterium betrachtet, spricht man von „Bedarfsgerechtigkeit“. Werden materielle Güter entsprechend der Leistung der Einzelnen verteilt, handelt es sich um „Leistungsgerechtigkeit“.

Gerechtigkeit und Gleichheit

Die Verteilung kann sich aber auch an Vorstellungen der Gleichheit orientieren, wobei sofort zu fragen ist, welche „Güter“ hier verteilt werden sollen. Wenn es um allgemeine Menschenrechte oder politische Partizipationsrechte als Bürger(in) geht, werden wir eine strikte Gleichverteilung dieser Rechte vornehmen. Geht es um materielle Güter, so scheint den meisten das Rawls'sche Differenzprinzip am überzeugendsten, nämlich diejenige, aus Gründen der notwendigen wirtschaftlichen Anreize ungleiche, Verteilung zu wählen, die trotz der Ungleichheit noch für eine Besserstellung der Ärmsten sorgt. Obwohl hier bis zu einem gewissen Grad Ungleichheit gerechtfertigt wird, sollte man von egalitaristischer Verteilungsgerechtigkeit sprechen, da zunächst von einer Gleichheit der Verteilung ausgegangen wird, die jedoch im Konsens mit den Ärmsten so weit modifiziert wird, bis diese durch die Ungleichheit nicht mehr bessergestellt werden. Diese egalitaristische Verteilung ist neben Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit eine von drei Möglichkeiten gerechter Verteilung materieller Güter. Die mit ihr verbundene Ungleichheit setzt jedoch Chancengerechtigkeit

voraus: Prinzipiell müssen alle Mitglieder einer Gesellschaft je nach individuellen Wünschen und je nach ihrer Leistungsfähigkeit die gleiche Chance haben, diejenigen Positionen auch zu erreichen, die mit einer höheren materiellen Ausstattung verbunden sind. Ohne Chancengerechtigkeit lässt sich das Differenzprinzip nicht legitimieren.

Strikte Gleichheit zerstört Leistungsanreize

Hier wird deutlich, wie wenig Gerechtigkeit und Gleichheit einfach gleichzusetzen sind. Selbst eine egalitaristische Verteilung akzeptiert Differenzen, wenn nur die am schlechtesten Gestellten bei dieser Ungleichheit bessergestellt werden als bei geringerer Ungleichheit oder bei Gleichheit, sofern auch Chancengleichheit gewährleistet ist. Eine strikte Gleichheit im Ergebnis würde alle Anreize für höhere Leistungen, mehr Innovation oder größere Investitionen zerstören und so die wirtschaftliche Dynamik nachhaltig lähmen und letztlich alle schlechterstellen. Erst recht kann eine Verteilung nach Prinzipien der Bedarfsgerechtigkeit oder der Leistungsgerechtigkeit nicht zur Gleichheit in den Ergebnissen führen, soll sie sich nicht selbst widersprechen, da ja die Bedarfe und die Leistungen sehr unterschiedlich sein können. Bei der Tauschgerechtigkeit geht es in gewissem Sinne sehr wohl um Gleichheit, nämlich um die Wertgleichheit der getauschten Güter, nicht aber um die Gleichheit in der materiellen Ausstattung der tauschenden Personen. Und in Ermangelung eines objektiven Maßstabs kann die Wertgleichheit der getauschten Objekte auch nur vermutet werden, am ehesten dann, wenn die Tauschpartner auch Alternativen haben, der Tausch also auf einem freien Markt erfolgt. Nur die

„Gleichheit vor dem Gesetz“ und die Gleichheit der grundlegenden Rechte ist eine Gleichheit, die von den betroffenen Personen, ihren Bedarfen und ihren Leistungen unabhängig ist und sein muss.

Gerechtigkeit und Fähigkeiten

An der Gleichheit der Rechte kann man aber sehen, dass diese Gleichheit rein formal bliebe, wenn ihr nicht reale Möglichkeiten und reale Fähigkeiten entsprächen, diese Rechte auch wirklich wahrzunehmen. Was nützen Menschen, die vom Hungertod bedroht sind, zum Beispiel ein freies, gleiches und geheimes Wahlrecht oder die anderen bürgerlichen Freiheits- und Teilhaberechte, wenn sie sie gar nicht wahrnehmen können? Um reale Verwirklichungschancen für diese Rechte zu haben, braucht man materielle, soziale und kognitive Ressourcen, die beispielsweise eine minimale bedarfsgerechte Verteilung des zum Leben Notwendigen voraussetzen. Es ergibt sich also eine enge Beziehung zwischen der Verteilung gleicher Rechte und der Bedarfsgerechtigkeit. Umgekehrt setzt aber auch die Herstellung von Bedarfsgerechtigkeit politische Beteiligungsrechte voraus, weil anders die Bedürftigen ihren Bedarf nicht artikulieren und in den Entscheidungsprozess über die Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums einspeisen können.

Ähnliche Querverbindungen lassen sich auch zwischen anderen Gerechtigkeiten herstellen: Eben wurde gesagt, die Tauschgerechtigkeit setze voraus, dass die Tauschpartner Alternativen haben. Diese haben sie aber ebenfalls nur, wenn sie nicht unter extremer Not leiden und so unter Druck stehen, dass sie zu einem Tausch gezwungen sind, den man unter anderen Bedingungen als unfair qualifizieren würde. Deshalb setzt auch Tausch-

gerechtigkeit minimale Bedarfsgerechtigkeit voraus. Da Märkte auch immer durch eine politisch zu setzende Rahmenordnung gestaltet werden müssen, werden sie auch nur dann fair sein, wenn an der Setzung dieser Rahmenordnung alle beteiligt sind, es also gleiche politische Beteiligungsrechte gibt.

Die Leistungsgerechtigkeit setzt ebenfalls Chancengerechtigkeit voraus, weil sonst die Ungleichheiten im Ergebnis auf andere Faktoren als auf die individuelle Leistung zurückgehen. Da es aber sehr schwierig ist, Leistung wirklich individuell zuzurechnen, muss Leistungsgerechtigkeit mindestens durch Bedarfsgerechtigkeit ergänzt werden, möglicherweise auch durch eine zusätzliche Verteilung nach egalitaristischen Kriterien. Nur so kann man verhindern, dass Ungleichheiten zu groß werden. Denn man muss sich ja auch um die kümmern, die gar nicht dazu in der Lage sind, Leistungen zu erbringen, die auf den verschiedenen Märkten nachgefragt werden. Letzteres setzt dann wieder politische Beteiligungsrechte voraus, weil Verteilungsprozesse politisch entschieden werden müssen.

Gerechtigkeiten bedingen sich gegenseitig

An diesen wenigen Querverbindungen der verschiedenen Gerechtigkeiten wird deutlich, dass sich unterschiedliche Gerechtigkeiten wechselseitig bedingen. Im Zentrum dieser Wechselseitigkeit steht der Grundgedanke, dass Gerechtigkeiten einen formalen und einen materialen Aspekt haben. Neben den formalen Möglichkeiten und Rechten bedarf es zusätzlich bestimmter Ressourcen, um erstere wahrnehmen zu können. Ein Teil dieser Ressourcen hat mit Fähigkeiten und damit auch mit Bildung zu tun. Bildungs-

gerechtigkeit wird so zum entscheidenden Schlüssel für den Zusammenhang der verschiedenen Gerechtigkeiten, die nur gemeinsam zu einer einigermaßen gerechten Gesellschaft führen.

Bildung als Schlüssel zur Beteiligungsgerechtigkeit

Zur Wahrnehmung politischer Partizipationsrechte bedarf es der Kenntnis dieser Rechte und der Verfahrensregeln der politischen Institutionen. Dies macht erhebliche Anstrengungen im Bereich politischer Bildung notwendig. Die Teilnahme an Marktprozessen setzt voraus, dass die Wirtschaftsbürger(innen) „rechnen“ können, wirtschaftliche Prozesse und Prognosen einschätzen können und die rechtlichen Bedingungen von Tauschprozessen kennen. Sonst laufen sie Gefahr, falsche wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen oder betrogen zu werden. Auch wenn das soziokulturelle Existenzminimum bedarfsgerecht festgesetzt ist, so werden die Betroffenen damit umso eher auskommen, je mehr sie über alltagspraktische Kompetenzen verfügen. Diese werden aber heute offenbar immer weniger selbstverständlich in Familien und Schulen vermittelt. Das „Haushaltsorganisationsstraining“ (HOT) der Caritas macht an vielen Erfahrungen deutlich, an welchen Kompetenzen es hier fehlt und wie teuer dies die Betroffenen zu stehen kommt. Es ist viel leichter, mit wenig Geld auszukommen, wenn man weiß, wann und wo man was günstig einkaufen kann, wie man versteckte Folgekosten erkennt und dass man Ratenkäufe vermeidet, um nicht in eine Verschuldungsspirale zu geraten.

Von der Arbeit leben

Da man von Leistungsgerechtigkeit nur profitiert, wenn man eine Leistung anzu-

bieten hat, die auf dem Arbeitsmarkt auch nachgefragt wird, ist ein wichtiger Faktor der Beteiligungsgerechtigkeit die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu durchlaufen. Diese sollte es ermöglichen, tatsächlich von der eigenen Hände Arbeit zu leben. Betrachtet man das derzeitige Bildungssystem in Deutschland und das Problem, dass hierzulande allzu viele ohne berufsqualifizierenden Abschluss dastehen, so ist aus reinen Gerechtigkeitsgründen deutlich mehr Berufsorientierung des Bildungssystems zu fordern. Für die Gerechtigkeit einer Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass in ihr möglichst viele am Arbeitsmarkt teilhaben und nicht von sozialen Transferleistungen leben müssen. Daher bedeutet es keine Reduktion des Bildungsbegriffs, wenn man fordert, dass das Bildungssystem eben auch die Aufgabe zu erfüllen hat, Menschen so zu qualifizieren, dass sie unter heutigen Bedingungen am Arbeitsmarkt reale Chancen haben. Dass dazu auch soziale und kommunikative Kompetenzen, die Fähigkeit zur Selbstreflexion, moralische Sensibilität und Sinnorientierungen für das eigene Leben gehören, bezweifeln gerade diejenigen nicht, die in den Unternehmen für Neueinstellungen zuständig sind.

Wenn Bildung und Qualifizierung für den beruflichen Erfolg und den Lebensweg eines Menschen von großer Bedeutung sind, dann entsteht ein enormes Gerechtigkeitsproblem, wenn es, wie in Deutschland, im Bildungssystem selbst oder im Zugang zu Bildung zu wenig Chancengerechtigkeit gibt, wenn die Unterschiede der sozialen Herkunft nicht ausgeglichen, sondern sogar noch verschärft werden. „Bildungsarmut“ wird dann zu einer zentralen „sozialen Frage“ der Gegenwart.

Als „bildungsarm“ werden Personen betrachtet, die entweder über gar keine oder geringerwertige formale Bildungsabschlüsse verfügen oder die bei Kompetenztests, wie sie etwa durch die Pisa-Studien durchgeführt wurden, erheblich schlechter abschneiden als der Durchschnitt. Es gibt empirische Untersuchungen, die eindeutig zeigen, dass Bildungsarme in der Regel nicht nur häufiger arbeitslos sind als andere, sondern auch weniger Verdienstmöglichkeiten haben, häufiger krank sind und eine geringere Lebenserwartung haben.

Bildungsarmut ist erblich

Das Problem der Bildungsarmut ist nicht nur ein individuelles Problem. Kinder, die in bildungsarmen Familien aufwachsen, haben sehr viel geringere Chancen, selbst einen hohen Bildungsabschluss zu erreichen. Bildungsarmut wird „vererbt“. „Bildungsreiche“ fördern ihre Kinder oft besser als bildungsarme Eltern. Dies liegt auch daran, dass bildungsarme Eltern häufig der Bildung keinen hohen Wert beimessen und ihren Kindern bei Problemen in der Schule nicht helfen können. Auch stellen sie ein weniger anregendes häusliches Umfeld bereit. Die Pisa-Studien haben gezeigt, dass in Deutschland das Bildungssystem kaum dazu beiträgt, die Nachteile einer bildungsarmen Herkunft auszugleichen.

Diese Tatsachen signalisieren ein Problem von ungenügender Chancengerechtigkeit: Selbst für den (seltenen!) Fall, dass die Eltern ihre niedrigen Bildungsabschlüsse selbst verschuldet hätten, ihren Kindern kann man sie auf keinen Fall anlasten. Es gibt keinen moralisch akzeptablen Grund dafür, dass einige der Mitglieder einer neuen Generation beim Start in das Leben von den Vorteilen und Privi-

legien ihrer Vorfahren profitieren beziehungsweise andere unter der Armut oder den Benachteiligungen von deren Vorfahren leiden sollten. Die Mitglieder der neuen Generation dürfen in ihren Chancen aus Gerechtigkeitsgründen nicht von den bereits existierenden Ungleichheiten beeinträchtigt werden. Wir müssen uns also so weit als möglich darum bemühen, Chancengleichheit herzustellen. Wie verschiedene Studien zeigen, gelingt das am besten durch Bildung, am effektivsten sogar durch eine möglichst früh einsetzende kindliche Förderung.

Man kann dafür sogar noch zusätzlich ökonomische Argumente anführen: Moderne Wissensgesellschaften – und das gilt angesichts des demografischen Wandels noch einmal besonders für Deutschland und andere europäische Länder – können es sich in Zukunft nicht mehr leisten, auf die Begabungspotenziale von Kindern aus ärmeren, insbesondere aus bildungsarmen Familien zu verzichten. Diese Potenziale können aber nur entdeckt werden, wenn möglichst alle Kinder gleiche Bildungschancen erhalten. Ein niedriges Bildungsniveau der Bevölkerung eines Landes hat nachweislich erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Bildungsarmut hat gravierende negative externe Effekte.

Was ist zu tun?

Ziel von Reformen muss es sein, die Bildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen, die Qualität von Bildungsprozessen zu steigern und aktuellen Erfordernissen anzupassen. Zugänge zum und Erfolge im Bildungssystem müssen diskriminierungsfrei gestaltet werden, um durch Bildung die Ungleichheiten der Herkunftsfamilien so weit als möglich auszugleichen. Sozialpolitik und Bildungspolitik müssen stärker

als bisher verzahnt werden, was für Schulen bedeutet, neben dem Lehrpersonal verstärkt sozialpädagogisches Personal einzustellen und die Arbeit in der Schule mit Elternarbeit und Gemeinwesenarbeit zu verknüpfen. Die frühkindliche Förderung muss ausgebaut und stärker von Betreuung auf Bildung umgestellt werden. Es muss mehr Ganztagsangebote geben, und das dreigliedrige Schulsystem sollte zugunsten stärkerer Integration bei gleichzeitiger intensiverer individueller Förderung aufgegeben werden. Den Bildungseinrichtungen sollten größere Freiräume bei der Gestaltung von Lernprozessen gegeben, der Lernerfolg aber durch möglichst objektive, zentral gestellte Prüfungen kontrolliert werden. Mindestens bis zum Abschluss nach der Sekundarstufe II sollten alle Bildungsangebote kostenlos sein. Für die Auswahl von Bildungsangeboten und die Berufswahlentscheidung müssen qualitätsvolle Beratungsangebote bereitgestellt werden. Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass mehr Geld als bisher in das Bildungssystem fließen muss: eine langfristig auch ökonomisch lohnende Zukunftsinvestition und zugleich elementare Gerechtigkeitsforderung.

Literaturhinweise

- ANGER, Christina u. a.: *Bildungsarmut und Humankapitalschwäche in Deutschland : Gutachten für den Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft*. Köln, 2006.
- HEIMBACH-STEINS, Marianne; KRUIP, Gerhard (Hrsg.): *Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit : Sozialethische Sondierungen*. Bielefeld : W. Bertelsmann, 2003.
- FISCHER, Michael; KRUIP, Gerhard (Hrsg.): *Gerechtigkeiten : Hannoversche Zwischenrufe*. 2006, Münster : Lit, 2007.
- HEIMBACH-STEINS, Marianne; KRUIP, Gerhard (Hrsg.): *Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit :*

Sozialethische Sondierungen. Bielefeld : W. Bertelsmann, 2003.

HEIMBACH-STEINS, Marianne; KRUIP, Gerhard; KUNZE, Axel Bernd (Hrsg.): *Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland : Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven*. Bielefeld : W. Bertelsmann, 2007.

HINSCH, Wilfried: *Gerechtfertigte Ungleichheiten : Eine Studie über die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*. Berlin; New York : de Gruyter, 2002.

HÖFFE, Otfried: *Gerechtigkeit*. München : Beck, 2001.

KRUIP, Gerhard: *Was ist soziale Gerechtigkeit? : Grundsätzliche Überlegungen zur aktuellen Sozialstaatsdebatte in Deutschland*. In: JANS, Jan (Hrsg.): *Für die Freiheit verantwortlich*. Freiburg/Schweiz; Freiburg i.Br., Wien : Academic Press; Herder, 2004, S. 221–237.

KRUIP, Gerhard: *Das Soziale weiter denken*. In: *Stimmen der Zeit* 129 (2004) 6, S. 398–408.

KRUIP, Gerhard: *Bildungsarmut – eine der zentralen „Sozialen Fragen“ der Gegenwart*. In: *Misereor* (Hrsg.): *Bildung*. Aachen : Misereor, 2006, S. 16–21.

NUSSBAUM, Martha C.: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1999.

RAWLS, John: *Gerechtigkeit als Fairness : Ein Neuentwurf*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 2003.

SEN, Amartya: *Ökonomie für den Menschen : Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München : Hanser, 2000.

VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.): *Bildungsgerechtigkeit : Jahresgutachten 2007 des Aktionsrats Bildung*. Wiesbaden : VS, 2007.

Prof. Dr. Gerhard Kruiip

Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover.
E-Mail: kruiip@uni-mainz.de